



Tierhaltung – artgerecht und bodengebunden

Tierfabriken, nein danke!

Klein Daberkow mit 400.000 Hähnchenmastplätzen, die Schweineaufzuchtanlage in Alt Tellin mit mehr als 10.500 Sauenplätzen und über 35.000 Ferkelplätzen, die Hähnchenmastanlage in Gallin-Kuppentin für 300.000 Tiere und noch etliche weitere Anlagen: Die industrielle Tierhaltung erlebt derzeit eine große Expansion, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern. Immer mehr Flächen werden mit Anlagen bebaut, in denen es gewaltige Tierkonzentrationen auf engstem Raum gibt. Der ländliche Raum ist in seiner Entwicklung massiv bedroht ist. Anlagen der industriellen Tierhaltung schaden dem Image der Region, belasten Anwohner_innen durch Verkehr der Futtermittel- und Viehtransporte, haben negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit, belasten die Landkreise mit enormen Kontrollkosten und werden dem Tierschutz nicht gerecht. Übermäßiger Medikamenteneinsatz, Ferkelkastration ohne Betäubung und gentechnisch verändertes Eiweißfutter aus Übersee sind in den Megaställen die Regel. Keim-, Geruchs- und Schadgasemissionen aus den Anlagen verschmutzen die Luft, die Nährstoffüberschüsse durch Gülle und andere Dünger belasten Böden, Grundwasser und Gewässer und führen letztlich zu den bekannten sauerstoffarmen „Todeszonen“ in der Ostsee. Außerdem trägt die industrielle Tierhaltung kaum zur regionalen Wertschöpfung bei, Gewinne fließen in der Regel ab. In Einzelfällen gehen die Erlöse an international agierende Hedge-Fonds.

Die eklatanten Fehlentwicklungen und Folgeprobleme der industriellen Tierhaltung sind nicht länger hinnehmbar. Ein Umlenken in der Tierhaltung ist überfällig. Als Konkretisierung unseres Wahlprogramms und zur Unterstützung der derzeitigen bundes-, landes- und kreispolitischen Aktivitäten der Partei sowie der Aktivitäten von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden wollen wir mit diesem Antrag einen weiteren Impuls setzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern stehen für eine artgerechte und bodengebundene Tierhaltung. Wir wollen lebendige, lebenswerte Orte mit einer sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Landwirtschaft, welche die Entwicklungsmöglichkeiten in- und außerhalb der Landwirtschaft erhält und nicht durch Tierfabriken in der Nachbarschaft versperrt. Wir wollen eine Landwirtschaft, die dem Klimaschutz gerecht wird und die ihre eigenen Produktionsgrundlagen, wie fruchtbaren Boden, sauberes Wasser und Artenvielfalt erhält und damit auch die Überlebensgrundlagen für die menschliche Gesellschaft sicherstellt. Wir befürworten Tierhaltungsbetriebe mit regionaler Futterproduktion sowie ausreichend Flächen zur standortangepassten, umweltgerechten Verwertung der Exkremente und wo die Belange des Schutzes der Bevölkerung und der Umwelt, der Qualität von Schutzgebieten und des Tierschutzes gewahrt bleiben.

Gemeinsam mit verbesserten Möglichkeiten der Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte vor Ort schafft und sichert eine solche Landwirtschaft Arbeitsplätze und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei. Qualität statt Quantität, gesunde Ernährung und Transparenz der Erzeugung sind langfristig Erfolg versprechende Kriterien, die uns leiten. Wir wollen, dass Initiativen zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte gezielt initiiert und verstärkt unterstützt werden.

Der Ausbau der Tierfabriken muss gestoppt werden. Wir dringen auf allen politischen Ebenen auf konkrete Maßnahmen zur Eindämmung der industriellen Tierhaltung. Industrielle Tierhaltungsanlagen sind für uns Anlagen, die - vergleichbar mit anderen Industrieanlagen - einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bedürfen.

Wir setzen den begonnenen Weg fort, in den Kreistagen und im Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine Positionierung für die Stärkung einer flächenangepassten Landwirtschaft mit ausgeglichener Stickstoff-Hoftorbilanz und ein klares Signal gegen die Errichtung von Anlagen zur industriellen Tierhaltung zu erwirken. Tierhaltungsanlagen im Tourismus- und Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern, die eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erfordern, sind eine nicht vertretbare Größenordnung.

Wir wollen, die Gemeinden, die Landkreise und die Fachbehörden ermutigen, ihre Befugnisse mit ihren Möglichkeiten umfassend ausschöpfen, um die art- und standortgerechte Tierhaltung zu fördern. Wir fordern im Rahmen der Errichtung von industriellen Tierhaltungsanlagen transparente und bürgernahe Verwaltungsverfahren und in den einzelnen Planungsphasen eine aktive Information der Öffentlichkeit. Wir wollen, dass die Verwaltung angehalten und in die Lage versetzt wird, die Gemeinden über baurechtliche Möglichkeiten zur Steuerung der Ansiedlung industrialisierter Tierhaltungsanlagen aufzuklären und die Gemeinden bei der Ausübung ihrer Rechte hinreichend zu unterstützen.

Die aktuellen Genehmigungsverfahren für die Errichtung von industriellen Tierhaltungsanlagen haben gezeigt, dass zahlreiche Planungen insbesondere bei der notwendigen Filterung der Abluft und bei Brandschutzmaßnahmen umfangreiche Defizite aufweisen. Wir fordern, dass im Rahmen der Genehmigungsverfahren sogenannte Keimgutachten, verbindliche Pläne zur Nutzung und Verbringung der Exkrememente und umfassende Brandschutzgutachten, mit deren Hilfe die Rettung der Tiere in einem Brandfall gewährleistet wird, obligatorisch durch die Vorhabensträger vorzulegen sind.

Wir fordern weiterhin, dass in den Genehmigungsverfahren von Tierhaltungsanlagen der Einbau von Abluftfiltern als Standard festgelegt wird. Um diese Verfahrensschritte zu erreichen, bedarf es Änderungen in den rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen, so im Bundesimmissionsschutzgesetz, in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft und die konsequente Umsetzung der VDI (Verein deutscher Ingenieure) -Richtlinie 4250 aus 2011, die leider noch nicht verbindlich ist.

Vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren für Anlagen der industriellen Tierhaltung, also vor der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung sind nach unserer Auffassung regelmäßig die raumbedeutsamen Auswirkungen der Anlagen im Rahmen von Raumordnungsverfahren zu klären. Hierzu gehört auch die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit aus touristischen und gesundheitlichen Aspekten. Das Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens ist entscheidend für das weitere Genehmigungsverfahren.

Wir fordern, dass die Förderung aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm oder aus anderen Förderprogrammen für industrielle Tierhaltungsanlagen sofort eingestellt wird. Ausschließlich die Nachrüstung von Stallanlagen mit Filtereinrichtungen und für verbesserte Haltungsbedingungen soll förderfähig bleiben. Wir wollen eine Konzentration der Förderung auf artgerechte und ökologisch nachhaltige Tierhaltung. Die Milchviehhaltung bedarf besonderer Unterstützung.

Potentielle Betreiber_innen von Anlagen zur industriellen Tierhaltung dürfen nicht länger von Landeseinrichtungen, wie zum Beispiel der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, bei der Standortsuche oder bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützt werden.

Die Bodenpolitik spielt eine Schlüsselrolle bei der Ausbreitung der industriellen Landwirtschaft. Wir wollen den Boden in der Hand und eine Bewirtschaftung durch aktive Landwirt_innen, die vor Ort leben. Die Praxis, die Verlängerung der Pacht von Landesflächen an die Bedingung der Einrichtung von industriellen Tierhaltungsanlagen zu knüpfen, muss umgehend beendet und der diesbezügliche Landtagsbeschluss dementsprechend geändert werden.

Wir fordern eine Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Anlagen. Die bestehenden Gesetzeslücken, die Investoren gezielt ausnutzen, um die Beteiligung der Öffentlichkeit bei industriellen Tierhaltungsanlagen zu umgehen oder die Interessen der Gemeinden zu übergehen, müssen geschlossen werden. Wir wollen eine Stärkung der kommunalen Planungshoheit gegen Tierfabriken.

Wir wollen, dass das Baugesetzbuch dahingehend geändert wird, eine Entprivilegierung von tierhalterischen Bauvorhaben zu erreichen, wenn diese einer Zulassung in einem förmlichen Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegen und wenn das Futter für die Tierhaltung nicht überwiegend tatsächlich auf der zum Betrieb gehörenden landwirtschaftlichen Fläche erzeugt wird. Um die Belastungen von Mensch und Umwelt zu vermindern, brauchen wir im Bundesimmissionsschutzgesetz schärfere Grenzwerte. Die EU-Vorgaben zur Reduzierung der Ammoniak-, Feinstaub- und Nitratbelastung aus der Landwirtschaft müssen endlich eingehalten werden. Mecklenburg-Vorpommern muss die vorgeschriebene Breite von Gewässerrandstreifen zur Reduzierung schädlicher Einträge in die Oberflächengewässer vergrößern.

Wir setzen uns dafür ein, die Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere im Sinne des Tierschutzgesetzes zu verändern. Haltungsvorschriften und Behandlungsregeln müssen verschärft werden, um den Missbrauch von Arzneimitteln in der Tiermast zu verhindern. Wir brauchen klare und strenge Regeln für die Antibiotika-Behandlung kranker Tiere. Um Erkrankungen der Tiere vorzubeugen und den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren, ist ein Umbau der Tierhaltungssysteme unerlässlich. Des Weiteren fordern wir ein Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände.

Nicht zuletzt sind Fragen der Tierhaltung auch eng mit der Information und dem Verhalten von uns Verbraucher_innen verknüpft. Generell muss ein Ernährungsverhalten, das mit weniger oder ganz ohne tierische Produkte auskommt, stärker unterstützt werden. Verbraucher_innen sollten durch eine eindeutige Kennzeichnung von Lebensmitteln klar erkennen können, in welchen Haltungsformen diese erzeugt werden bzw. ob sie sich für eine vegane oder vegetarische Ernährung eignen. Wir wollen eine verstärkte Aufklärung von frühester Kindheit an, insbesondere über die Möglichkeiten einer für Mensch und Umwelt gesunden Ernährung und zu den Folgen des auch in Deutschland durchschnittlich weit überhöhten Konsums von Fleisch sowie generell von Produkten, die Nutztierhaltung erfordern.

Diese Auflistung macht den enormen Regelungsbedarf deutlich, der notwendig ist, um das Ziel einer standort- und artgerechten Tierhaltung zu erreichen. Unser Antrag soll Ausgangspunkt weiterer Initiativen sein, mit deren Hilfe BÜNDNIS/DIE GRÜNEN auf Landes- und Bundesebene Verbesserungen im Bereich der Tierhaltung erreichen wollen. Gleichzeitig wollen wir mit unserem Antrag eine strategische Schwerpunktsetzung der Landespartei im Bundeswahlkampf 2013 befördern.